

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



Die VTG-Gruppe hat sich verpflichtet, ihre Geschäfte ethisch und verantwortungsvoll zu führen, Lösungen für die drängendsten Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln, sicher und nachhaltig zu wirtschaften, ihren ökologischen Fußabdruck zu kontrollieren und fortlaufend zu verbessern und in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, ein verantwortungsvoller und guter Nachbar zu sein. Der VTG-Konzern verfolgt eine „Null-Toleranz-Politik“, wenn es um unethisches Geschäftsverhalten wie Korruption, Bestechung und Zwangsarbeit geht.

Neben länderspezifischen Gesetzen und behördlichen Vorschriften dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen sowie die allgemeinen Grundsätze der Korruptionsbekämpfung und des Wettbewerbsrechts zur Untermauerung und Auslegung der nachstehenden Grundsätze.

UM UNSERE VERPFLICHTUNG ZU UNTERSTÜTZEN, ERWARTEN WIR VON UNSEREN LIEFERANTEN, DASS SIE:

- die geltenden Gesetze einhalten und sich an international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) halten, einschließlich derer, die in unserer Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltpolitik festgelegt sind (Dokument: Nachhaltigkeitsmanagement - Managementsysteme und ESG-Themen);
- ihre Geschäfte ethisch und integer führen, die Menschenrechte schützen, für die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden sorgen und umweltbewusst handeln;
- die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zum Ausdruck gebrachten Grundsätze teilen;
- die Anwendung ähnlicher Standards bei den eigenen Lieferanten und in der gesamten Wertschöpfungskette anzustreben; und ihre Mitarbeitenden, Vertreter und Unterauftragnehmer entsprechend zu schulen und den Erfolg der Schulungsmaßnahmen zu bewerten.

UMWELT

- die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit minimieren;
- Ressourcen effizient nutzen, ihren Wasserverbrauch und die Treibhausgasemissionen reduzieren sowie den Einsatz energieeffizienter Technologien in der Produktion und bei Dienstleistungen fördern;
- mit Abfällen, Abwasser und Luftverschmutzungen verantwortungsvoll umgehen und sich bemühen, diese zu reduzieren, sowie verstärkt erneuerbare Energien einsetzen;
- die sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung von Produkten fördern und sicherstellen, dass die Produktqualität und -sicherheit den geltenden Normen und Anforderungen entspricht;
- Managementsysteme wie ISO 14000 oder ISO 50001 zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung anwenden; und - sich - wann immer möglich - an industriellen, nationalen und internationalen Initiativen, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, beteiligen.

SOZIALES

- die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit minimieren;
- Ressourcen effizient nutzen, ihren Wasserverbrauch und die Treibhausgasemissionen reduzieren sowie den Einsatz energieeffizienter Technologien in der Produktion und bei Dienstleistungen fördern;
- mit Abfällen, Abwasser und Luftverschmutzungen verantwortungsvoll umgehen und sich bemühen, diese zu reduzieren, sowie verstärkt erneuerbare Energien einsetzen;
- alle anwendbaren Arbeitsschutz- und Beschäftigungsgesetze und -vorschriften einhalten;
- die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden, Auftragnehmern und lokalen Gemeinschaften schützen und den Betrieb mit dem Ziel führen, Verletzungen und Zwischenfälle zu vermeiden;

- Durch den Einsatz geeigneter Managementsysteme wie 45001 sicherstellen, dass ein systematisches Gesundheits- und Sicherheitssystem eingeführt und eingehalten wird;
- Respekt vor den Mitarbeitenden leben und einen Arbeitsplatz bereitstellen, der frei von Diskriminierung ist, einschließlich Belästigung oder Missbrauch am Arbeitsplatz;
- jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Rasse, Alter, Religion oder Weltanschauung, sozialer Klasse oder Herkunft, ethnischer und nationaler Herkunft, Kaste, Behinderung, Ehe- oder Familienstand, Schwangerschaft und körperlichen Merkmalen, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sonstiger persönlicher Merkmale verbieten;
- Mindestlöhne und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und den geltenden Industriestandards (es gilt die strengere Regelung) einhalten. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte regelmäßig 48 Stunden nicht überschreiten. Überstunden müssen auf freiwilliger Basis geleistet werden und dürfen nicht mehr als 12 Stunden pro Woche betragen. Jeder Arbeitnehmende hat das Recht auf mindestens einen freien Tag (vierundzwanzig aufeinanderfolgende Stunden) nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen;
- einen angemessenen Urlaubsanspruch und Mutterschaftsurlaubs unter Berücksichtigung der örtlichen gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten;
- einen existenzsichernden Lohn entsprechend den örtlichen Lebensbedingungen sicherstellen; und
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen anerkennen und wahren.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- ihre Geschäfte auf faire und ethische Weise führen und sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kartellrecht, Handelskontrollen und Sanktionsregelungen;
- alle Arten von Bestechung, Korruption und Geldwäsche unterlassen und die geltenden Antikorruptionsgesetze einhalten;
- jede Situation oder jeden Umstand, der einen Interessenkonflikt hervorrufen könnte, vermeiden und der VTG-Gruppe mitzuteilen;
- die Privatsphäre und vertraulichen Informationen aller Mitarbeitenden und aller Personen, mit denen sie Geschäfte machen, respektieren und Daten und geistiges Eigentum vor Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung schützen;
- Informations- und Kommunikationssysteme vor unbefugter Offenlegung und Manipulation schützen und ihre Verfügbarkeit gewährleisten;
- sich verpflichten, das gesamte geistige Eigentum der VTG-Gruppe sowie Dritter, insbesondere Marken, Patente, Designs, Domainnamen und Urheberrechte sowie Know-how und Geschäftsgeheimnisse, zu respektieren und die geltenden Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums und der Geschäftsgeheimnisse einzuhalten;
- angemessene Systeme und Kontrollen einführen, die die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen erleichtern;
- die geltenden Steuergesetze einhalten und sich nicht an künstlichen Geschäftspraktiken oder Transaktionen beteiligen, die nur zu Steuerumgehungszwecken eingerichtet wurden, und die Grundsätze einer wahrheitsgemäßen und fairen Buchführung anwenden und genaue Bücher und Aufzeichnungen zu führen;
- Mitarbeitende und andere Stakeholder in die Lage versetzen, Bedenken oder potenziell ungesetzliche Praktiken am Arbeitsplatz anonym und ohne Vergeltungsmaßnahmen zu melden;

- den Schutz der international anerkannten Menschenrechte und Verbot von Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit (einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel) und Kinderarbeit unterstützen;
- die geltenden Gesetze, Vorschriften und Offenlegungspflichten in Bezug auf Konfliktmineraleinhalten und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, um die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften durch die VTG-Gruppe zu erleichtern; und
- angemessene Anstrengungen unternehmen, um in ihren Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die Menschenrechte verletzen.

Die VTG-Gruppe ermutigt Lieferanten und ihre Mitarbeitenden, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder die geltenden Gesetze in Bezug auf die VTG-Gruppe und ihre Marken zu melden. Solche Meldungen können über unsere Integrity Line auf unserer Website erfolgen.



Nachfolgend sind die wichtigsten Grundsätze, Standards und Konventionen aufgeführt, die als Grundlage für die Entwicklung des Verhaltenskodex dienen. Diese können Änderungen unterliegen, auf die wir keinen Einfluss haben:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Prinzipien des UN Global Compact
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation wie z.B.:
 - IAO-Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (C182), das Mindestalter (C138) und die Nachtarbeit junger Menschen (C079)
 - IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit (C029) und über die Abschaffung der Zwangsarbeit (C105)
 - IAO-Übereinkommen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (C155)
 - IAO-Übereinkommen über Diskriminierung (C111) und über die berufliche Wiedereingliederung und Beschäftigung (Behinderte) (C159)
 - IAO-Übereinkommen über die Arbeitszeit (C001) und die wöchentliche Ruhezeit (C014)
 - IAO-Übereinkommen über das Arbeitsentgelt (C026 und C131)
 - IAO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (C087, C098, C135 und C154)
 - IAO-Übereinkommen über die Entwicklung der Humanressourcen (C142)